

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juni 2003

Nr. 2003/993

Stiftung Pro Hersiwil, 4558 Hersiwil: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Ausgangslage

Gesuchsteller	Stiftung Pro Hersiwil
Veranstaltung	Kulturprogramm 2003
Ort	Näjjerehuus, Hersiwil
Datum	16. Februar - 21. Dezember 2003
Kostenvoranschlag	Fr. 31'457.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 24'355.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Pro Hersiwil ist an das Kulturprogramm 2003 in Hersiwil eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 8'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusage erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu dieser Veranstaltung der Text „**Ein Kulturrengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesicherten Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller

Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Näijerehuus.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Stiftung Pro Hersiwil, Otto Bitterli, Hauptstrasse 50, 4558 Hersiwil

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4558 Hersiwil